

Regelung der Diagnostik im Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in allen Förderschwerpunkten

Erlass vom 13. Oktober 2021

AZ: 170.000.084-00894

Gült.-Verz. Nr.: 7200

Das Kultusministerium hat in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen der Förderschwerpunkte sowie der regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ und üBFZ) aus allen Dienstbezirken der Staatlichen Schulämter fachliche Kriterien für die Diagnostik sowie davon ausgehend Formulare und Unterlagen entwickelt. Die Kriterien der Diagnostik für die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung, Sprachheilförderung und geistige Entwicklung (Erlass vom 1. September 2020, ABl. S. 564) wurden evaluiert und überarbeitet. Die fachlichen Kriterien zur diagnostischen Überprüfung sowie die Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme gewährleisten eine Vergleichbarkeit der diagnostischen Überprüfungen und leisten demzufolge in Hessen einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der sonderpädagogischen Diagnostik in den sieben Förderschwerpunkten. Die einheitlichen Formulare und Unterlagen sichern die fachliche Qualität der Diagnostik bei Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen (LER), geistige Entwicklung (GE), emotionale und soziale Entwicklung, (EMS) Sprachheilförderung (SPR), körperliche und motorische Entwicklung (KME), Hören (HÖR) und Sehen (SEH) hessenweit.

Das Formular für die förderdiagnostische Stellungnahme im Rahmen des Entscheidungsverfahrens über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (Anlage 1) wurde auf Grundlage der Rückmeldungen der Praktikerinnen und Praktiker überarbeitet und ist für alle förderdiagnostischen Stellungnahmen in allen Förderschwerpunkten verbindlich zu verwenden. Die Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten sind zu beachten (Anlage 2 bis 8). In den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung ist stets die förderdiagnostische Stellungnahme mit dem ausgefüllten Dokumentationsbogen über die Schulleitung zur schulfachlichen Prüfung an das Staatliche Schulamt zu leiten.

Der Erlass „Regelung der Diagnostik in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung (EMS), Sprachheilförderung (SPR) und geistige Entwicklung (GE) im Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“ vom 1. September 2020 (Abl. S. 564) wird aufgehoben.

Der vorliegende Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft, die Anlagen 1 bis 8 sind damit verbindlich zu verwenden. Die Anlagen 1 bis 8 werden über die Staatlichen Schulämter den Schulen digital zur Verfügung gestellt.

Anlagen

- Anlage 1 Förderdiagnostische Stellungnahme im Rahmen des Entscheidungsverfahrens über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Anlage 2 Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen (LER)
- Anlage 3 Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE)
- Anlage 4 Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (EMS)
- Anlage 5 Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung (SPR)
- Anlage 6 Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME)
- Anlage 7 Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen (SEH)
- Anlage 8 Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Hören (HÖR)